Musterverein e. V.
KINDER- UND JUGENDHILFE

Bestätigung Nr. MUSTER-2025-00042

Aussteller (Zuwendungsempfänger):
Musterverein e. V.
Vereinsweg 5, 12345 Musterstadt

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Erika Musterfrau
Musterweg 1, 12345 Musterstadt

Betrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung
150,00 EUR	einhundertfünfzig Euro	15.03.2025

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: ☐ **Ja** ☒ **Nein**

Wir sind wegen Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Musterstadt, StNr. 123/456/78901, vom 15.05.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe verwendet wird.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Musterstadt, 15.01.2026

Unterschrift des Zuwendungsempfängers / der/des Bevollmächtigten

Diese Zuwendungsbestätigung wurde maschinell erstellt; die Verwendung des maschinellen Verfahrens wurde dem zuständigen Finanzamt angezeigt. Sie ist auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.